

Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet, Neubau mit Halle auf den Fl. Nrn. 1043,1045,1047,1048 und teilweise 1070, Gemarkung Trossenfurt“ in Trossenfurt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet, Neubau mit Halle auf den Fl. Nrn. 1043,1045,1047,1048 und teilweise 1070, Gemarkung Trossenfurt“ in Trossenfurt beschlossen.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Bauvorhabens (Halle und Bürogebäude) geschaffen werden.

Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans samt Begründung, sowie dem Vorhabens- und Erschließungsplans liegen in der Zeit

vom 18.02.2019 bis einschließlich 21.03.2019

in der

Gemeindeverwaltung Oberaurach
Zimmer 13, Rathausstr. 25, Tretzendorf

(während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag mit Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

zur öffentlichen Einsicht aus.

Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel: 09522/721-20). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Oberaurach, den 05.02.2019



Thomas Sechser
1. Bürgermeister



Trossenfurt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan